Sächsische Zeitung

Dippoldiswalde und Freital

22. September 2023

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH informiert:

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

auf der Grundlage des mit großer Mehrheit gefassten Beschlusses Nr. 06VB/2023 der 62. Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe vom 24. August 2023 und des Beschlusses der im Anschluss stattgefundenen Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH werden auf der Grundlage von § 13 Absatz 2 Pkt. 8 des Gesellschaftsvertrages die Wasserentgelte des Preisblattes Wassertarif, einschließlich Umsatzsteuer, als Bestandteil der Ergänzenden Bedingungen der Gesellschaft zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 684) wie folgt geändert:

1.1	Mengenpreis	1,64 €/m³
1.2	Systempreis	
1.2.1	Für Verbrauchsstellen zur ausschließlichen Versorgung von Wohnungen wird der Systempreis gestaffelt erhoben und beträgt für die erste Wohnung	21,20 €/Monat
	jede weitere Wohnung	8,54 €/Monat
1.2.2	Für Verbrauchsstellen mit ausschließlicher Nutzung durch sonstige Abnehmer wird bei Jahreswasserverbräuchen von mehr als 60 m³ im Bezugsjahr 2014 der Systempreis an der Verbrauchsstelle durch Multiplikation der ersten Wohneinheit mit dem Systempreis für die erste Wohnung	21,20 €/Monat
	zuzüglich der Multiplikation jeder weiteren angefangenen Wohneinheit (anteilig) mit dem Systempreis für jede weitere Wohnung ermittelt. Im Übrigen gilt Pkt. 1.2.5	8,54 €/Monat
1.2.3	Für Verbrauchsstellen mit ausschließlicher Nutzung durch sonstige Abnehmer gilt bis zu einem Jahreswasserverbrauch von 60 m³ im Bezugsjahr 2014 der Systempreis für die erste Wohneinheit	21,20 €/Monat
	ist der Jahreswasserverbrauch in den Folgejahren größer als 60 m³ gilt Pkt. 1.2.2 und Pkt. 1.2.5	
1.2.4	Für Verbrauchsstellen mit Wohnungen und sonstigen Abnehmern (Mischnutzung) wird der Systempreis gestaffelt erhoben und beträgt:	
	für die erste Wohnung	21,20 €/Monat
	jede weitere Wohnung	8,54 €/Monat
	zuzüglich des Systempreises der sonstigen Abnehmer	
	Hierzu wird der verbleibende Jahreswasserverbrauch der sonstigen Abnehmer im Bezugsjahr 2014 herangezogen.	
	Der Systempreis an der Verbrauchsstelle für sonstige Abnehmer beträgt bis 60 m³ Jahreswasserverbrauch (eine Wohneinheit).	8,54 €/Monat
	Der Systempreis an der Verbrauchsstelle für sonstige Abnehmer bei Jahreswasserverbräuchen größer 60 m³ wird durch Multiplikation jeder weiteren angefangenen Wohneinheit (anteilig) mit dem Systempreis für jede weitere Wohnung ermittelt. Im Übrigen gilt Pkt. 1.2.5	8,54 €/Monat

Die Änderungen der Wasserentgelte treten nach der öffentlichen Bekanntgabe am 01. Januar 2024 in Kraft. Die Abrechnung der anteiligen Wasserverbräuche erfolgt durch eine maschinelle Hochrechnung.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Zählerstände vom 31. Dezember 2023 zur Abgrenzung der Wasserverbräuche der Gesellschaft schriftlich bis zum 13. Januar 2024 mitzuteilen.

Auf Antrag können kostenlos die fälligen Abschläge der Monate Januar bis Juli 2024 für die Jahresverbrauchsabrechnungen des gleichen Zeitraumes erhöht werden.

gez. Kukuczka
Geschäftsführer

Impressum: Verantwortlich für den Inhalt, Geschäftsführer Herr Kukuczka, Dresdner Str. 301, 01705 Freital, Tel. (0351) 648040, FAX (0351) 6480455